

# Für Ruhe sorgen und Schwimmunterricht

**Beitrag von „Trantor“ vom 30. Januar 2018 11:50**

## Zitat von Lehramtsstudent

In Hessen gibt es zum Glück verpflichtenden und von studierten Sportlehrern erteilten Schwimmunterricht in der Grundschule und Sek I (vorausgesetzt, ein Schwimmbad existiert in Schulnähe ).

In Hessen ist allerdings im Einzelfall auch die Abmeldung vom Schwimmunterricht möglich, sofern die Schülerinnen bzw. Eltern durch anerkanntes islamisches Rechtsgutachten belegen können, dass der gemeinsame Schwimmunterricht nicht mit den Glaubensgrundsätzen vereinbar ist. Diese Gutachten sind allerdings gar nicht so einfach zu bekommen, wie man meint. In einem Fall hier im Schulamtsbezirk mussten die Eltern einen islamischen Rechtgelehrten mit Sitz in London bemühen, um das für ihre Glaubensrichtung maßgebliche Gutachten zu bekommen.